

Herrn Landesrat  
Mag. Marco Tittler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 28. Jänner 2022

### **Wie stehen Sie zur Ansiedlung von AMAZON in Dornbirn?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Ansiedlung eines Verteilerzentrums des Online-Unternehmens „Amazon“ in Dornbirn befindet sich laut verschiedenen Quellen aktuell in der Planungsphase. Das Bauvorhaben soll auf einem 33.000 Quadratmeter großen Grundstück im Norden der Stadt realisiert werden. Der Flächenverbrauch ist groß. Zudem ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehr Dornbirn Nord und die angrenzenden Straßen zusätzlich stark belastet werden.

Der Onlinehandels-Riese ist, obwohl ein milliardenschweres Unternehmen, für seine – euphemistisch gesagt – steuerschonenden Praktiken bekannt, die dem Prinzip der Steuergerechtigkeit zuwiderlaufen. Dadurch haben heimische Unternehmen klare Wettbewerbsnachteile. Auch die Arbeitsbedingungen der Lagermitarbeiter\*innen steht regelmäßig in starker Kritik. So werden in einer jüngst veröffentlichten gemeinsamen Studie von Arbeiterkammer und WU Wien schwerwiegende Verfehlungen des Konzerns dokumentiert, die sich etwa an systematisch betriebener unbezahlter Mehrarbeit und in einem enormen Arbeitsdruck äußern.<sup>1</sup>

Es stellt sich die Frage, welche Vorteile der Arbeits- und Wirtschaftsstandort Vorarlberg durch eine derartige Ansiedlung hätte. Aus der Sicht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ergeben sich daraus nämlich hauptsächlich Nachteile.

Um herauszufinden, welchen Standpunkt Sie als Landesrat für Arbeits-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik dazu haben und was Sie hinsichtlich der geplanten Ansiedlung unternehmen werden, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A n f r a g e**

---

<sup>1</sup> <https://futurezone.at/digital-life/kritik-amazon-oesterreich-arbeit/401788238>

an Sie:

1. Wie beurteilen Sie die geplante Ansiedlung von Amazon hinsichtlich der Ziele, die Ihr Ressort in Sachen Wirtschaftsstandorts- und Arbeitsmarktpolitik verfolgt?
2. Wie stehen Sie in Ihrer Funktion als Wirtschaftslandesrat zur Ansiedlung von Amazon an diesem Standort?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Falle einer Ansiedlung die „steuerschonenden“ Praktiken eines Unternehmens wie Amazon zu unterbinden und derartige Konzerne zu einem gerechten Beitrag zum Gesamtsteueraufkommen zu motivieren?
4. Welche aktuellen Zahlen zur Verkehrsbelastung auf der L200 rund um den Kreisverkehr Dornbirn Nord liegen Ihnen vor?
5. Mit welcher zunehmenden Verkehrsbelastung durch ein Amazon-Logistik-Center für die L200, den Kreisverkehr Dornbirn Nord und die umgebenden Straßen in Dornbirn Haselstauden und Schwarzach rechnen Sie?
6. Welche Maßnahmen sind durch die Landesstraßenverwaltung an der L200 Kreuzung Dr. Walter-Zumtobel-Straße geplant bzw. angedacht?
7. Welche Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Schwarzach und der Stadt Dornbirn vorgesehen, um potentiellen Ausweichverkehr wegen Überlastung der L200 und L190 durch die Ortsdurchfahrt Haselstauden und Schwarzach durch Anliefer- und Zustellverkehr zu vermeiden bzw. zu verhindern?
8. Welche Auflagen können von der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich der durchgehenden Anlieferungen zum Lager gemacht werden, um Zeitfenster und Beschränkungen für die Anlieferung vorzuschreiben?
9. Laut Homepage der Grundstückseigentümer ist ein Bahnanschluss für ein Betriebsgleis im Betriebsgebiet Dornbirn Nord möglich. Zur Entlastung der Umwelt und der Straßen ist dieses Gleis sehr zu begrüßen. Amazon hat laut heutigem Stand keinen Bahnanschluss für die Anlieferung eingeplant. Welche Möglichkeiten hat das Land, dem Unternehmen im Falle einer Ansiedlung an diesem Standort einen Bahnanschluss vorzuschreiben?
10. Haben Sie als Wirtschaftslandesrat Gespräche mit der Bürgermeisterin der Stadt Dornbirn und den Eigentümer\*innen des Grundstücks über einen Erwerb bzw. ein Baurecht zugunsten des Landes Vorarlberg und der Stadt Dornbirn geführt, um produzierende Betriebe ansiedeln zu können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Möglichkeiten hat das Land, bei derartigen Ansiedlungsvorhaben regulierend einzugreifen?

LAbg. Manuela Auer  
SPÖ Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 18.02.2021

im Wege der Landtagsdirektion

**Betreff: Wie stehen Sie zur Ansiedlung von AMAZON in Dornbirn?**

Anfrage vom 28. Jänner 2022, Zl. 29.01.245

Sehr geehrte Frau LAbg. Auer,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Wie beurteilen Sie die geplante Ansiedlung von Amazon hinsichtlich der Ziele, die Ihr Ressort in Sachen Wirtschaftsstandorts- und Arbeitsmarktpolitik verfolgt?**
- 2. Wie stehen Sie in Ihrer Funktion als Wirtschaftslandesrat zur Ansiedlung von Amazon an diesem Standort?**

Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes ist es, Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und gezielte Steigerung der Wirtschaftskraft zu bieten und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe zu fördern. Die heimischen Betriebe bieten rund 170.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern eine Anstellung zu besten Bedingungen mit hoher Wertschätzung. Sie gewährleisten Ausbildung auf höchstem Niveau und leisten mit ihren Bemühungen zur Energieeffizienz und ökologischen Produktion ihren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Ein breiter Mix von regional verankerten Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeiten wie auch viele lokale Niederlassungen international erfolgreicher Unternehmen, die sich bestens in die heimische Unternehmerschaft integriert haben und vielfach als Vorzeigebetrieb wahrgenommen werden, zeichnen dabei den Wirtschaftsstandort Vorarlberg aus.

In Vorarlberg gibt es für Unternehmen klare gesetzliche Regelungen, die für alle gleich sind und die Leben und Arbeiten auf einem hohen Niveau gewährleisten. Neben diesen Pflichten stehen auch jedem Unternehmen und jeder Privatperson entsprechende Rechte zu. Diese Einhaltung aller Rechte und Pflichten gewährleistet ein entsprechendes Maß an Rechtssicherheit und Planbarkeit, das notwendig ist, um den Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln.

**3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Falle einer Ansiedlung die „steuerschonenden“ Praktiken eines Unternehmens wie Amazon zu unterbinden und derartige Konzerne zu einem gerechten Beitrag zum Gesamtsteueraufkommen zu motivieren?**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die geltenden Gesetze selbstverständlich eingehalten werden müssen. Sofern es sich bei den in der Frage angeführten „steuerschonenden Praktiken“ um legale Vorgänge handelt, bedarf es entsprechender Gesetzesänderungen. Die Steuerpolitik und -gesetzgebung liegt dabei im Hoheitsbereich des Bundes. Zudem gilt es die Problematik der internationalen Unternehmensbesteuerung international zu lösen.

Nachdem sich Ende 2021 136 Staaten auf eine globale Mindeststeuer geeinigt haben, ist hier mit einer Verbesserung zu rechnen. Insbesondere, da neben der Mindeststeuer auch eine Reform der konzerninternen Gewinnverteilung angekündigt wurde, mit der zukünftig dort besteuert werden soll, wo die Umsätze generiert werden.

**4. Welche aktuellen Zahlen zur Verkehrsbelastung auf der L200 rund um den Kreisverkehr Dornbirn Nord liegen Ihnen vor?**

Die nächstgelegenen automatischen Zählstellen im Zulauf zum Kreisverkehr Dornbirn Nord liegen auf der L200 im Achraintunnel, an der der Einmündung von der L3a in die L3 (Schwarzach) und der Einmündung von der Dürstraße in die L190 (Wolfurt). Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Schwankungen im Mobilitätsverhalten, sind die Zählraten aus den letzten beiden Jahren nicht aussagekräftig. Für den Kreisverkehr Dornbirn Nord existiert jedoch eine repräsentative Knotenstromzählung aus dem Jahre 2018.

Aus der Zählung 2018 wurden für die L 190 nördlich des Kreisverkehrs Dornbirn Nord 15.800 Kfz/24h, davon 2.700 Schwerfahrzeuge/24h, für die L 190 südlich des Kreisverkehrs 22.200 Kfz/24h, davon 1.300 Schwerfahrzeuge/24h, für die L 200, 13.300 Kfz/24h, davon 1.200 Schwerfahrzeuge/24h und für den Zulauf von der Anschlussstelle A 14, Dornbirn Nord 26.600 Kfz/24h, davon 2.500 Schwerfahrzeuge/24h ausgewiesen.

**5. Mit welcher zunehmenden Verkehrsbelastung durch ein Amazon-Logistik-Center für die L200, den Kreisverkehr Dornbirn Nord und die umgebenden Straßen in Dornbirn Haselstauden und Schwarzach rechnen Sie?**

Dem Land Vorarlberg sind noch keine belastbaren Informationen bezüglich eines allfälligen Projekts bekannt. Deshalb kann derzeit keine seriöse Beurteilung abgegeben werden.

**6. Welche Maßnahmen sind durch die Landesstraßenverwaltung an der L200 Kreuzung Dr. Walter-Zumtobel-Straße geplant bzw. angedacht?**

Diese T-Kreuzung ist bereits im Bestand an der Leistungsgrenze. Sobald die gewidmeten Flächen für Betriebe in diesem Bereich ihrem Zweck zugeführt werden, bedarf es jedenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation. Die Verbesserungsmaßnahmen sind an dieser unabhängig von der Art des anzusiedelnden Betriebes vorzunehmen. Eine Abschätzung der notwendigen Leistungsfähigkeit kann erst mit abgestimmten Verkehrszahlen durchgeführt werden.

**7. Welche Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Schwarzach und der Stadt Dornbirn vorgesehen, um potentiellen Ausweichverkehr wegen Überlastung der L200 und L190 durch die Ortsdurchfahrt Haselstauden und Schwarzach durch Anliefer- und Zustellverkehr zu vermeiden bzw. zu verhindern?**

Mit der Eröffnung des Achraintunnels wurden in der Arbeitsgruppe „Hofsteigader“ Maßnahmen definiert, um die Entlastung der L3 durch Begleitmaßnahmen sicherzustellen. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, andere sollen noch umgesetzt werden. Da derzeit noch keine Verkehrszahlen vorliegen, können noch keine Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Verteilerzentrum definiert werden. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 5.

**8. Welche Auflagen können von der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich der durchgehenden Anlieferungen zum Lager gemacht werden, um Zeitfenster und Beschränkungen für die Anlieferung vorzuschreiben?**

Die BH würde im Rahmen eines gewerblichen Genehmigungsverfahrens tätig werden und die im Antrag enthaltene Anlieferungszeit behördlich prüfen. Im Verfahren werden unter anderem das Leben und die Gesundheit von Nachbarn, der Schutz von Nachbarn vor Lärm oder auch eine allfällige wesentliche Beeinträchtigung von Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Ver-

kehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr geprüft. Erforderlichenfalls können geeignete Auflagen vorgesehen werden. Das Genehmigungsansuchen darf aber nur soweit modifiziert werden, dass dieses in seinem Wesen unberührt bleibt. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 5.

- 9. Laut Homepage der Grundstückseigentümer ist ein Bahnanschluss für ein Betriebsgleis im Betriebsgebiet Dornbirn-Nord möglich. Zur Entlastung der Umwelt und der Straßen ist dieses Gleis sehr zu begrüßen. Amazon hat laut heutigem Stand keinen Bahnanschluss für die Anlieferung eingeplant. Welche Möglichkeiten hat das Land, dem Unternehmen im Falle einer Ansiedlung an diesem Standort einen Bahnanschluss vorzuschreiben?**

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortungen der Fragen 5 und 8.

- 10. Haben Sie als Wirtschaftslandesrat Gespräche mit der Bürgermeisterin der Stadt Dornbirn und den Eigentümer\*innen des Grundstücks über einen Erwerb bzw. ein Baurecht zugunsten des Landes Vorarlberg und der Stadt Dornbirn geführt, um produzierende Betriebe ansiedeln zu können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Mit der Entwicklung des Betriebsgebiets, verbunden mit entsprechenden Widmungen, hat die Stadt Dornbirn die Möglichkeit zur Ansiedlung von Unternehmen geschaffen. Das Land selbst betreibt keine aktive Ansiedlungspolitik, welche den Erwerb von Grundstücken umfasst.

- 11. Welche Möglichkeiten hat das Land, bei derartigen Ansiedlungsvorhaben regulierend einzugreifen?**

Das hängt wesentlich vom eingereichten Projekt ab. Neben dem Betriebsanlagengenehmigungsverfahren könnte auf einem bereits als Betriebsgebiet gewidmeten Grundstück bei Überschreiten einer gewissen Bauhöhe eine Genehmigung seitens des Landes notwendig werden. Um dazu jedoch konkrete Aussagen treffen zu können, muss Kenntnis über ein konkretes Projektvorhaben bestehen.

Mit freundlichen Grüßen